

Leasen statt kaufen

BASEL II macht Mittelständlern das Leben schwer. Um größere Anschaffungen zu finanzieren, sind Alternativen gefragt. Die beste: Leasing.



Ihre Geschäftskonten sind prall gefüllt, selbst größere Anschaffungen bestreiten Sie aus der Portokasse, und steuerliche Vorteile sind für Sie völlig uninteressant? Dann blättern Sie jetzt bitte weiter! Denn Sie gehören anscheinend zu den wenigen mittelständischen Unternehmern, die sich keine Gedanken um Kosten-Einsparungen machen müssen.

Für einen Großteil des hiesigen Mittelstandes sieht der Alltag anders aus. Selbst bei vergleichsweise kleineren Anschaffungen wie einem neuen Druck- oder Kopiersystem wird oft tagelang hin- und herdiskutiert: Ist die Anschaffung wirklich notwendig? Gibt es das Gerät günstiger? Sollen wir den Kauf ins nächste Jahr verschieben? Und wie sollen wir das überhaupt finanzieren?

Vor allem die letzte Frage ist entscheidend. Ist der Unternehmer früher zu seinem Bankberater gegangen, um mal eben einen neuen Kleinkredit zu ordern, erntet er heutzutage mitleidiges Kopfschütteln. BASEL II macht dem Mittelstand zu schaffen. Vor den neuen Kreditvergabe-Richtlinien reichte den Banken eine schlichte Aufstellung der Vergangenheits- und Gegenwarts-Zahlen des Unternehmens,



GLOSSAR

Leasing von A bis Z

AMORTISATIONSRISSIKO: Beim klassischen Finanzierungs-Leasing deckt der Leasing-Nehmer dieses Risiko ab, und zwar entweder mit der Summe seiner Leasing-Zahlungen bei Vollamortisationsverträgen oder mit der Summe seiner Leasing-Zahlungen und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen, zum Beispiel einem Andienungsrecht bei Teilamortisationsverträgen. Bei Operate-Leasing-Verträgen trägt in der Regel der Leasing-Geber dieses Risiko.

ANPASSUNGSKLAUSELN: Üblicherweise sind Anpassungen des Leasing-Entgelts vereinbart, wenn:

- sich der Anschaffungspreis für den Leasing-Gegenstand aus Gründen ändert, die nicht im Einflussbereich der Leasing-Gesellschaft liegen,
- sich die Geld- und Kapitalmarkt-Verhältnisse in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Inkrafttreten des Leasing-Vertrags ändern,
- sich öffentliche Abgaben oder vom Leasing-Geber zu bezahlende Versicherungsprämien ändern.

Entscheidend ist, dass zwischen Leasing-Geber und Leasing-Nehmer eine Art „Risikogemeinschaft“ bestehen muss. Beiden müssen Vor- und Nachteile gleichermaßen zustatten kommen, das heißt, beide müssen gleichermaßen befugt sein, sich zu ihren Gunsten auf die jeweiligen Vorteile zu berufen.

BANKEN-LEASING: Leasing über den Bankschalter. Der Leasing-Nehmer wird durch seine Bank auf das Leasing-Angebot der Bankengruppe oder einer mit der Bank kooperierenden Leasing-Gesellschaft aufmerksam gemacht, wobei der Abschluss des Leasing-Vertrags je nach Kenntnisstand der Bankmitarbeiter dann entweder von diesen oder über speziell hinzugezogene Leasing-Fachleute erfolgt.

BETRIEBSGEWÖHNLICHE NUTZUNGS-DAUER: Die Leasing-Erlasse der Finanzverwaltung fordern für eine steuerrechtliche Zurechnung des Leasing-Gegenstandes zum Leasing-Geber als eines der Entscheidungskriterien, dass sich die Dauer der unkündbaren Grundmietzeit des Leasing-Vertrages zwischen 40 und 90 Prozent der betriebsgewöhn- ➤

Glossar Fortsetzung auf Seite 80

um einen Kreditantrag zu beurteilen. Heute müssen Unternehmer darüber hinaus ihre Zukunfts- und Liquiditäts-Planung erläutern und schlüssige Unternehmenskonzepte vorlegen.

KREDITE ZU TEUER

Ist diese Hürde genommen, lauert schon die nächste. Denn bei der Berechnung des

Zinssatzes für den Kredit werden die Eigenkapitalquote und die Rentabilität des Unternehmens einbezogen. Da vor allem die Eigenkapitalausstattung im klassisch fremdfinanzierten Mittelstand gering ist, werden Kredite gerade in dieser Unternehmens-Schicht viel zu teuer und damit uninteressant.

Mittelständler, die beispielsweise ein neues Druck- und Kopiersystem anschaffen wollen, ➤

› sollten sich also nach anderen Finanzierungs-Modellen umschauen. Eine Möglichkeit ist der so genannte Kredit- oder Ratenkauf. Der Vorteil: Der Betrieb muss die Investition nicht auf einmal stemmen, sondern kann den neuen Abteilungsdrucker in konstanten Raten monatlich abzahlen. Der Nachteil: Ein bisschen Bares ist dennoch notwendig. Denn üblicherweise verlangen Verkäufer eine Anzahlung von mindestens 25 Prozent. Bei einem voll ausgestatteten Druck- und Kopiersystem im Wert von 30.000 Euro sind auch beim Ratenkauf daher erst einmal 7.500 Euro fällig.

KEINE ANZAHLUNG

Wer ohne Bares in der Tasche die Vorzüge der Neuanschaffung nutzen will, kann das Gerät auch mieten. Für die Dauer der Nutzung zahlt man den vereinbarten Betrag. Allerdings macht mieten nur dann wirklich Sinn, wenn

das Mietobjekt nur für einen kurzen Zeitraum zum Einsatz kommt (zum Beispiel ausschließlich für ein Projekt). Für die langfristige Nutzung ist Miete nicht zu empfehlen, zumal die monatliche Belastung variieren kann (zum Beispiel durch Mieterhöhung).

Das Mittel der Wahl für Mittelständler ist eine Kombination aus Kaufen und Mieten – Leasing. Diese Finanzierung bietet eine Reihe von Vorteilen. Zum einen wird keine Anzahlung fällig. Unternehmer nehmen also keine Liquidität aus dem Unternehmen oder belasten ihre Kreditlinien. Da kein Eigenkapital gebunden wird, fallen auch keine Opportunitätskosten (hier: entgangene Zinseinnahmen) an.

Zudem ist die Leasing-Rate konstant. Die Belastungen für die Gewinn- und Verlustrechnung sind daher leicht kalkulierbar. Die Leasing-Rate ist darüber hinaus in der Regel steuerlich voll absetzbar. Unter diesem ›



GENAU: Heute müssen Unternehmer bei Kreditanträgen ihre Zukunfts- und Liquiditätsplanung erläutern und schlüssige Unternehmenskonzepte vorlegen.

GLOSSAR

lichen Nutzungsdauer des Leasing-Gegenstandes bewegt. Diese wird generell als identisch mit der sich aus der amtlichen AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer für den Leasing-Gegenstand angesehen.

BUY AND LEASE: Eine im Immobilien-Leasing-Bereich verwendete Vertragsform, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Leasing-Gesellschaft ein bereits bestehendes Objekt vom Eigentümer erwirbt und an einen Dritten vermietet.

DOPPELOPTION: Enthält ein Leasing-Vertrag sowohl eine Kaufoption des Leasing-Nehmers als auch ein Andienungsrecht des Leasing-Gebers, spricht man von einem Doppeloptionsvertrag. In diesen Fällen ist eine Zurechnung des Leasing-Gegenstandes beim Leasing-Nehmer, der dann als wirtschaftlicher Eigentümer betrachtet wird, erforderlich.

FINANZIERUNGS-LEASING: Unter diesem Begriff werden üblicherweise Verträge subsumiert, die mittel- oder langfristigen Charakter haben und bei denen eine unkündbare Grundmietzeit vereinbart wird, die kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Leasing-Gegenstandes. Die Finanzverwaltung hat in ihren Leasing-Erlassen eine begriffliche Abgrenzung des Finanzierungs-Leasings vorgenommen und Kriterien aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit eine Finanzierung des Leasing-Gegenstandes bei der Leasing-Gesellschaft gegeben ist.

FLOTTEN-LEASING: Leasing-Form, bei der ein Unternehmen mehr als zehn Kraftfahrzeuge mietet.

FULL-SERVICE-LEASING: Hierbei übernimmt die Leasing-Gesellschaft die Wartung des Leasing-Gegenstandes, eventuell notwendige Reparaturen, Versicherungspflichten sowie gegebenenfalls Verwaltungs- und Controlling-Aufgaben. Diese Leasing-Form findet vor allem beim Kfz-Leasing Anwendung.

GRUNDMIETZEIT (GRUND-LEASING-ZEIT): Die unkündbare Grundmietzeit von Leasing-Verträgen darf gemäß den Leasing-Erlassen grundsätzlich nicht kürzer als 40 Prozent und nicht länger als 90 Prozent der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Gegenstandes nach amtlicher AfA-Tabelle sein, um eine ›

Glossar Fortsetzung auf Seite 82

› Aspekt kann es sich für ertragsstarke Unternehmen lohnen, Leasing-Verträge mit kurzen Laufzeiten und hohen Raten abzuschließen. Da die Leasing-Raten in der Regel vollständig als steuerlicher Aufwand gewertet werden, kann der Teil der Leasing-Raten, der die Abschreibungsgrenzen überschreitet, zu einem großen Teil aus der Steuerersparnis finanziert werden. Ob sich Leasing steuerlich lohnt, hängt vom Einzelfall ab. Es lohnt sich, vorab den Steuerberater zu konsultieren.

Grundsätzlich gilt jedoch: Leasing sichert die Liquidität und befreit Betriebe von äußerer Einflussnahme. Letzteres ist allerdings nur der Fall, wenn Sie nicht über Ihre Hausbank leasen. Dort wird nämlich der Kreditrahmen um jeden Finanzierungsbetrag geschmälert und engt im Fall eines Kreditbedarfs den Spielraum ein.

Robert Sopella ■

GLOSSAR

Zurechnung des Leasing-Gegenstandes bei der Leasing-Gesellschaft, das heißt eine Bilanzierung durch diese zu ermöglichen.

HERSTELLER-LEASING: Das direkte Leasing von Mobilien über Hersteller und Händler ist vornehmlich im Computer-, Büromaschinen- und Pkw-Bereich anzutreffen. Im Vordergrund stehen dabei Überlegungen des einheitlichen, produktbezogenen Marketings. Leasing ist ein absatzpolitisches Instrument. Ziel ist, das eigene Produkt und den dazugehörigen Service „aus einer Hand“ anzubieten sowie die Kunden nachhaltig an die eigene Unternehmensgruppe (an das eigene Produkt) zu binden.

LEASING-QUOTE: Anteil von Leasing an den gesamtwirtschaftlichen Investitionen. Laut

Ifo-Institut ist dieser bei mobilen Wirtschaftsgütern in Deutschland von 5,4 Prozent (1975) auf mittlerweile 24 Prozent angewachsen. Somit wird inzwischen jedes vierte mobile Investitionsgut geleast.

NULL-LEASING: Eine beim Kfz-Leasing für Private anzutreffende Leasing-Form, bei der die Leasing-Gesellschaft (häufig eine herstellereigene Leasing-Tochter) aufgrund von Subventionen des Herstellers/Lieferanten auf die sonst üblicherweise in den Leasing-Zahlungen enthaltenen Aufschläge, wie Zinsen, Kosten und Gewinn, „optisch“ verzichtet.

RESTWERT: Hierunter versteht man den tatsächlichen oder kalkulierten Wert des Leasing-Gegenstandes nach Ablauf oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung des Leasing- ▶

Glossar Fortsetzung auf Seite 85

Kaufen, leasen oder mieten?

Bei größeren Anschaffungen für Ihr Unternehmen haben Sie vier Möglichkeiten: Leasing, Kauf, Kreditkauf oder Miete. Was für Ihr Unternehmen das Mittel der Wahl ist, sehen Sie in dieser Tabelle.

	Leasing	Kauf	Kreditkauf	Miete
Eigenschaften	Gebrauchsüberlassung auf Zeit: Während der Laufzeit ist das Eigentum bei der Leasing-Gesellschaft. Der Leasing-Nehmer ist lediglich Besitzer. Nach Vertragsabschluss kann das Objekt durch Kauf ins Eigentum des Besitzers überführt werden.	Barkauf: Absicht auf Eigentumsübertragung bzw. -erwerb bei Vertragsabschluss. Führt mit der Übergabe der Kaufsache zu Eigentum.	Kreditkauf mit ratenweiser Bezahlung: Absicht auf Eigentumsübertragung bzw. -erwerb. Führt mit der Übergabe der Kaufsache oder bei Eigentumsvorbehalt nach Zahlung der letzten Rate zu Eigentum.	Gebrauchsüberlassung auf Zeit: keine Absicht auf Eigentums-Übertragung bzw. -erwerb bei Vertragsabschluss. Führt nicht zu Eigentum.
Anzahlung	keine	keine	Anzahlung meist 25 bis 30 Prozent des Kaufpreises	keine
Laufzeit	grundsätzlich feste, unkündbare Laufzeit	entfällt	entsprechend gesetzlicher Höchstlaufzeit	in der Regel jederzeit kündbare Dauer
Ratenstabilität	feste Leasingraten	entfällt	feste Raten	Mietanpassung möglich
Liquidität	nicht erforderlich	erforderlich	beschränkt erforderlich	nicht erforderlich
Eigentumsvorbehalt	keiner	keiner	ja	nach Vereinbarung
FACTS-Empfehlung	Sehr empfehlenswert – Leasing hat gleich mehrere unschlagbare Vorteile: Die Leasing-Rate ist in der Regel steuerlich absetzbar. Zudem müssen Sie keine Anzahlung leisten und schonen damit Ihre Liquidität und Ihre Kreditlinien. Dadurch entgehen Ihnen keine Zinsen auf Ihr Eigenkapital. Zudem ist die Leasing-Rate konstant und belastet ihre Gewinn-und-Verlust-Rechnung somit im Laufe der Vertragslaufzeit planbar.	Nicht empfehlenswert – ein Barkauf ist in der heutigen wirtschaftlichen Situation nicht unbedingt das Mittel der Wahl, weil er komplett aus der Liquidität bestritten wird oder die Kreditlinien belastet. Gerade bei hochpreisigen Anschaffungen ist davon abzuraten.	Kaum empfehlenswert – ein Kreditkauf hat den Charme, dass Sie über einen überschaubaren Zeitraum fest planbare Ratenzahlungen haben. Nichtsdestotrotz muss ein Viertel des Kaufpreises als Anzahlung geleistet werden. Das belastet Ihre Liquidität unnötig.	Bedingt empfehlenswert – mieten macht nur Sinn, wenn Sie das Mietobjekt für einen kurzen Zeitraum nutzen wollen (z. B. ausschließlich für ein Projekt). Für die langfristige Nutzung ist Miete nicht zu empfehlen, zumal die monatliche Belastung variieren kann (z. B. durch Mieterhöhung).